

Anerkennung der negativen Auswirkungen der Invasion Russlands in die Ukraine in Bezug auf die Versorgung mit Öko-Proteinfuttermitteln als Katastrophenfall gemäß Artikel 1 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2146

Das Regierungspräsidium Gießen erlässt auf Grundlage des Artikel 1 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2146 folgende

Allgemeinverfügung:

A. Beschluss

Hiermit werden die negativen Auswirkungen der russischen Invasion in die Ukraine auf die Verfügbarkeit von Öko-Proteinfuttermitteln für adulte Monogastrier der Schweine- und Geflügelhaltung in Hessen als Katastrophenfall gemäß Artikel 1 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/2146 anerkannt.

Betroffenen Unternehmern der Schweine- und Geflügelproduktion in Hessen kann daher auf Antrag gestattet werden, vorübergehend von Anhang II Teil II Nummer 1.4.1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2018/848 abzuweichen, indem die Ausnahmeregelungen gemäß Anhang II Teil II Nummer 1.9.3.1 Buchstabe c und Nummer 1.9.4.2 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2018/848 auf adulte Tiere der Schweine- und Geflügelproduktion ausgeweitet werden.

B. Nebenbestimmungen

1. Dieser Beschluss gilt rückwirkend ab dem 11.04.2022 und bis zur Feststellung einer grundlegenden Verbesserung der Versorgungslage, längstens jedoch bis zum 23.02.2023.
2. Der Beschluss gilt vorbehaltlich weiterer Regelungen durch die Europäische Kommission oder die deutsche Bundesregierung.
3. Der Widerruf wird vorbehalten.

C. Inkrafttreten und Anordnung der sofortigen Vollziehung

1. Diese Allgemeinverfügung tritt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.
2. Aufgrund von § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.

Örtlich zuständig ist das Verwaltungsgericht, in dessen Bezirk der Kläger seinen Sitz oder Wohnsitz hat.

Gießen, den 26.07.2022

Regierungspräsidium Gießen
RPGI-51.2-87a-0100-001-03

In Vertretung



Rößler

Regierungsvizepräsident